

## BEKANNTMACHUNG

### des Jahresabschlusses 2010 des Städtischen Wasserwerkes Glücksburg

Die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat in ihrer Sitzung am 18.08.2012 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Städtischen Wasserwerkes Glücksburg (Ostsee) mit

a) der Bilanzsumme von	2.097.064,54 €
b) der Summe der Erträge von	546.990,08 €
c) der Summe der Aufwendungen von	476.757,01 €
d) dem Jahresgewinn von	49.209,27 €

in der geprüften Fassung unverändert festzustellen und den Jahresgewinn zur Sicherung der Liquidität des Städtischen Wasserwerks im Eigenbetrieb zu belassen.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 129), werden der Beschluss der Stadtvertretung sowie der folgende Bescheinigung des Steuerberaters öffentlich bekannt gemacht:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Glücksburg (Ostsee) Städtisches Wasserwerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

#### **Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Flensburg, den 12. Mai 2012

**Starke & Partner**  
**Wirtschaftsprüfer**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Zeit vom 01.11. bis 15.11.2012 im Rathaus der Stadt Flensburg, Zimmer 805, Rathausplatz 1, 24937 Flensburg sowie im Rathaus der Stadt Glücksburg(Ostsee), Bürgerbüro, öffentlich ausliegen.

Flensburg, 10.10.2012

Stadt Glücksburg (Ostsee)  
- Die Bürgermeisterin -  
Im Auftrag  
gez. Britta Heisig